

Teil 4c

Evaluation Naturerlebnispark

Impressum

Rechtliche Bedeutung

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Sie konkretisiert die bundesumweltrechtlichen Vorgaben (bzgl. unbestimmten Rechtsbegriffen und Umfang/Ausübung des Ermessens) und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen; andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind.

Herausgeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Zitierung

BAFU (Hrsg.) 1414: Teil 4c Evaluation Naturerlebnispark. Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parken von nationaler Bedeutung. Mitteilung des BAFU als Vollzugs Behörde an Gesuchsteller. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1414

PDF-Download

www.bafu.admin.ch/uv-1414-d

(eine gedruckte Fassung liegt nicht vor)

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar. Die Originalversion ist Deutsch

© BAFU 2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Leitfaden für die Evaluation der Charta eines Naturerlebnisparks | 1 |
| Zweck der Evaluation | 1 |
| Aufbau des Evaluationsberichts | 1 |
| Abgrenzung der Evaluation zum Gesuch um Erneuerung des Parklabels | 1 |
| Form | 2 |
| Grundlagen für die Evaluation | 2 |
| Definition Begriff «Park» | 2 |
| Durchführen der Evaluation | 2 |
| Instrumente und Arbeitshilfen | 2 |
| <hr/> | |
| Zusammenfassung | 4 |
| <hr/> | |
| Übergeordnete Umfeld- und Entwicklungsanalyse | 5 |
| 1. Wesentliche Veränderungen seit Beginn der Betriebsphase | 5 |
| <hr/> | |
| Strategische Ziele des Parks: Analyse und Beurteilung | 7 |
| 1. Analyse der strategischen Ziele des Parks und deren erzielte Wirkungen | 7 |
| <hr/> | |
| Gesamtbeurteilung und Vorgehensplan | 10 |
| 1. Zusammenfassende Gesamtbeurteilung | 10 |
| 2. Vorgehen für die Erneuerung der Charta | 10 |
| <hr/> | |
| Anhang 1: Gesetzliche Zielsetzungen – Evaluationsfragen und Nachweise | 11 |

Leitfaden für die Evaluation der Charta eines Naturerlebnisparks

Stand: 31.3.2018

Zweck der Evaluation

Die Evaluation der Charta soll die Parkaktivitäten und deren Wirksamkeit seit der Verleihung des Parklabels aufzeigen und alle nötigen Grundlagen und Erkenntnisse für die Überarbeitung der Charta hinsichtlich der nächsten Betriebsphase liefern. Die Evaluation der Charta beantwortet folgende Fragen:

- Hat der Park seine für die Laufzeit der Charta gesetzten strategischen Ziele und Wirkungen erreicht?
- Entwickelt sich der Park im Rahmen der gesetzlichen Aufträge?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf ist erforderlich?

Der Evaluationsbericht soll diese Fragestellungen beantworten und die für die Erneuerung der Charta notwendigen Informationen liefern. Aus diesem Bericht sowie der Charta für die folgende Betriebsphase soll hervorgehen, ob die Voraussetzungen für die Erneuerung des Parklabels durch das Bundesamt für Umwelt gegeben sind. Der Evaluationsbericht wird gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung vom 7. November 2007 (PäV) mit dem Gesuch um Erneuerung des Parklabels beim BAFU eingereicht.

Aufbau des Evaluationsberichts

Der Evaluationsbericht umfasst drei aufeinander aufbauende Kapitel:

Zusammenfassung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den nachfolgenden Kapiteln (max. 2 Seiten).

1. Übergeordnete Umfeld- und Entwicklungsanalyse

Das Kapitel umfasst die Analyse und Beurteilung wesentlicher Veränderungen und Entwicklungen seit Beginn der Betriebsphase, zeigt deren Auswirkungen auf den Betrieb des Parks und auf die Erreichung der strategischen Ziele des Parks auf.

2. Strategische Ziele des Parks: Analyse und Beurteilung

Das Kapitel umfasst die Rekapitulation der zu Beginn der Betriebsphase definierten strategischen Ziele des Parks sowie deren Beurteilung in Bezug auf die erzielte Wirkung und Weiterführung. Gleichzeitig wird Anhand spezifischer Evaluationsfragen auf der Grundlage der Pärkeverordnung PäV die Erfüllung der gesetzlichen Zielsetzungen an einen Park von nationaler Bedeutung aufgezeigt.

3. Gesamtbeurteilung und Vorgehensplan

Das Kapitel beinhaltet eine zusammenfassende Gesamtbeurteilung der abgelaufenen Betriebsphase und zeigt den Handlungs- und Anpassungsbedarf hinsichtlich der Erneuerung der Charta und der nächsten Betriebsphase auf.

Abgrenzung der Evaluation zum Gesuch um Erneuerung des Parklabels

Die Erkenntnisse und der aus der Evaluation abgeleitete Handlungs- und Anpassungsbedarf dienen als Grundlage für die Erneuerung der Charta sowie für die Ausarbeitung des Gesuchs zur Erneuerung des Parklabels. Damit muss die Evaluation der Charta grundsätzlich abgeschlossen sein, bevor dieser nächste Schritt zur Erneuerung der Charta angegangen werden kann. Der Evaluationsbericht dient der Parkträgerschaft, um zusammen mit den am Park beteiligten Gemeinden sowie allen weiteren relevanten Akteuren für die Diskussionen über die Erneuerung der Charta zu lancieren. Er soll gemäss Art. 8 Abs. 2 PäV als Teil des Gesuchs um Erneuerung des Parklabels auch

dem BAFU und den zuständigen Stellen im Kanton bzw. den beteiligten Kantonen unterbreitet werden.

Form

Für die Einreichung des vollständigen Evaluationsberichts beim BAFU ist die Verwendung der vorgegebenen Struktur erforderlich.

Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau dargestellt.

Grundlagen für die Evaluation

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente bilden wesentliche Grundlagen für die Evaluation der Charta und können wichtige Hinweise geben:

- Jahresberichte im Rahmen des Programms Pärke von nationaler Bedeutung
- Stichprobenprotokolle des BAFU
- Interne/externe Audits (Pärke mit Betrieb eines integrierten Managementsystems)

Definition Begriff «Park»

Die Verwendung des Begriffs «Park» im vorliegenden Leitfaden bezieht sich auf die Definition gemäss NHG/PäV. Räumlich umfasst der Park das ganze Gebiet, für welches das Parklabel verliehen worden und welches im kantonalen Richtplan festgesetzt ist. Organisatorisch besteht der Park aus der Trägerschaft (Parkgemeinden) sowie den von ihr eingesetzten Organen, insbesondere dem operativen Management (Geschäftsstelle).

Durchführen der Evaluation

Das BAFU macht keine Vorgaben, durch wen die Evaluation durchzuführen ist. In der Zusammenfassung des Evaluationsberichts legen die Verfasser dar, wie und durch wen die Evaluation durchgeführt worden ist.

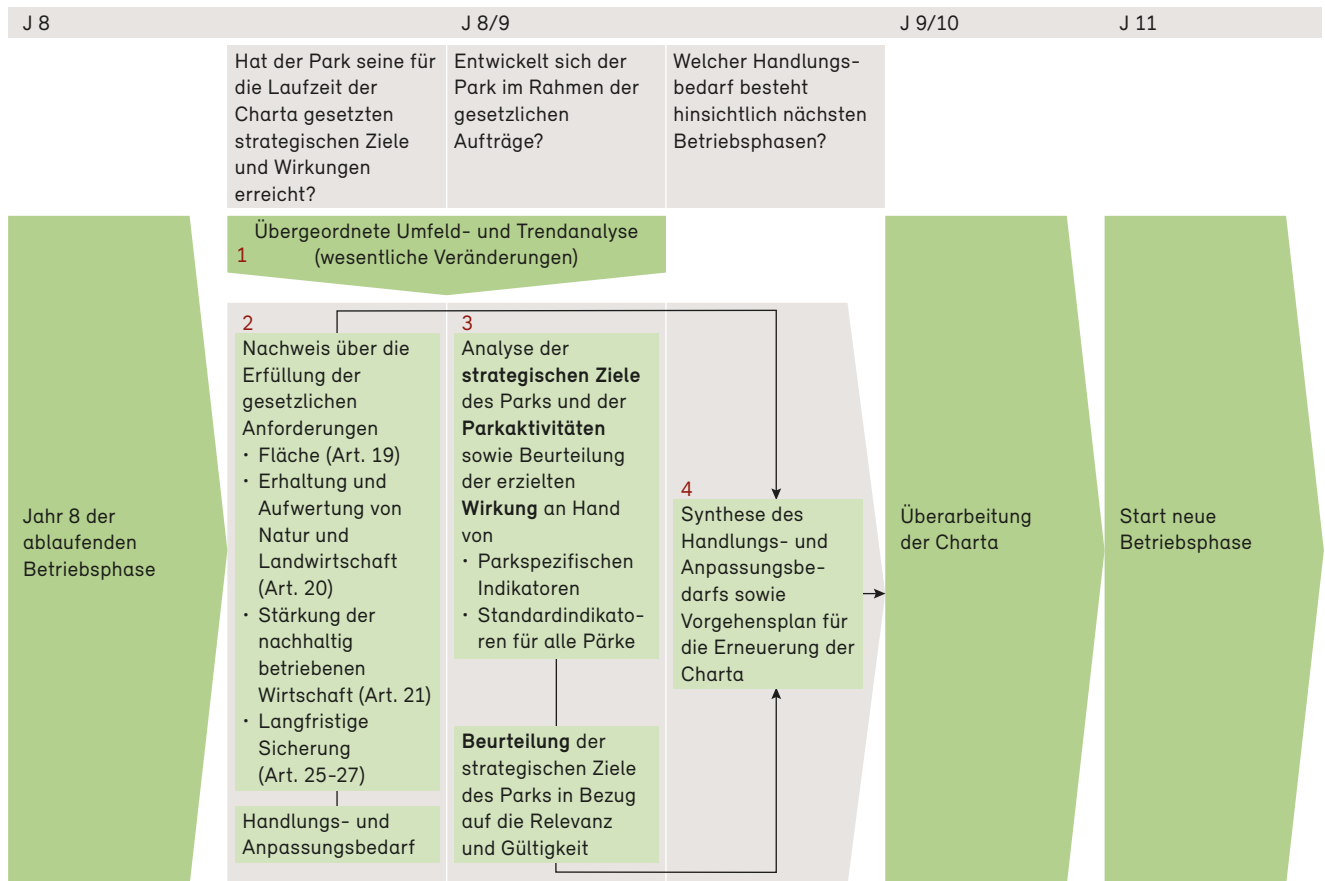
Instrumente und Arbeitshilfen

Für die Durchführung der Evaluation dienliche Instrumente und Arbeitshilfen werden durch das Netzwerk Schweizer Pärke zu Verfügung gestellt.

Abbildung 1

Vorgehensschema

Die Durchführung der Evaluation erfolgt Anhand der nachfolgend dargestellten Arbeitsschritte.



Zusammenfassung

- Zusammenfassung / kurze textliche Beschreibung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den einzelnen Kapiteln (max. 2 Seiten)
- Aufzeigen, wie und durch wen die Evaluation durchgeführt worden ist (Organisation, Vorgehen, Zeitplan, methodischer Ansatz)

Die Zusammenfassung soll dem eiligen Leser die zentralen Ergebnisse und Kernbotschaften der Evaluation der Charta in übersichtlicher Form vermitteln.

Übergeordnete Umfeld- und Entwicklungsanalyse

1. Wesentliche Veränderungen seit Beginn der Betriebsphase

Einleitend zum Bericht soll kurz dargelegt werden, welche wesentlichen Veränderungen (Entwicklungen und Einflüsse) im Park und um den Park stattgefunden haben und wie sich die Situation für die Parkträgerschaft (Parkgemeinden) dadurch verändert hat.

Die Erkenntnisse aus diesem Kapitel dienen dazu,

- das Vorgehen für die Durchführung der Evaluation unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen zu begründen.
- den Einfluss und die Auswirkungen der wesentlichen Veränderungen auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und auf die Wirkungen der strategischen Ziele des Parks aufzuzeigen sowie die getroffenen Massnahmen respektive den Handlungsbedarf und die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Parks darzustellen.

Wichtige Leitfragen zur Beantwortung dieses Kapitels in Zusammenhang mit dem Vorgehen zur Durchführung der Evaluation und die Weiterentwicklung des Parks (Erneuerung der Charta) sind:

- Welche Entwicklungen und Einflüsse haben den Park beschäftigt? Welche übergeordneten Entwicklungen mit Auswirkungen (u. a. Sektoralpolitiken, Gesellschaft) auf den Park haben stattgefunden?
- Welche nicht plan- und vorhersehbaren respektive unerwarteten Ereignisse (intern/extern) haben den Park beschäftigt (Unvorhergesehenes)?
- Sind die Einschätzungen der Erwartungen der Anspruchsgruppen aktuell? Haben sich neue Erwartungen gebildet oder sind neue Anspruchsgruppen entstanden? Sind besondere Synergien oder Widerstände aufgetreten?
- Welche Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken (Gefahren) und damit verbundene Handlungen/Leistungen sind entstanden? Welchen Einfluss hatten die Veränderungen auf die strategischen Ziele des Parks?

Tabelle 1

Systematik mit beispielhafter Nennung von möglichen und wesentlichen Veränderungen

| Jahr | Ereignis | Auswirkungen/Veränderung | Massnahmen/Handlungsbedarf |
|--|---|--|----------------------------|
| Wesentliche Veränderungen im Park (Stärken und Schwächen) | | | |
| 2012 | Wechsel Geschäftsführer | Wissensverlust, verzögerte Leistungserbringung | ... |
| 2014 | Anpassung der Kommunikationsstrategie und Signaletik des Parks | Verbesserte Positionierung und Einbettung in die nationale Markenstrategie, bessere Lenkung der Besucherströme | ... |
| Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen des Parks (Chancen und Risiken) | | | |
| 2011 | Anpassung der kantonalen Gesetzgebung für den Schutz der Kernzone | Verbesserte Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der freien Entwicklung in der Kernzone | ... |
| 2014 | Sektoralpolitiken wie z. B. AP 14–17 | Chance zur Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft | ... |

-
- Inwieweit haben Aktivitäten des Kantons, der Gemeinden sowie weitere Akteure diejenigen des Parks besonders positiv oder negativ beeinflusst?

1.1. Auswirkungen auf das Vorgehen zur Durchführung der Evaluation

Darlegen der Auswirkung relevanter Veränderungen auf die Durchführung der Evaluation der ablaufenden Betriebsphase.

Die Evaluation erfolgt grundsätzlich über die Dauer der ablaufenden Betriebsperiode. Sollte auf Grund der übergeordneten Umfeld- und Entwicklungsanalyse eine andere Betrachtungsperiode zielführend / erforderlich sein, so ist dies in diesem Kapitel aufzuzeigen (z. B. Wechsel Parkmanagement, usw.) und zu begründen.

1.2. Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung des Parks

Darlegen der wichtigsten Erkenntnisse aus der übergeordneten Umfeld- und Entwicklungsanalyse sowie deren Auswirkungen auf die strategischen Ziele des Parks und die Erneuerung der Charta (Weiterentwicklung des Parks).

Strategische Ziele des Parks: Analyse und Beurteilung

1. Analyse der strategischen Ziele des Parks und deren erzielte Wirkungen

Aus diesem Kapitel wird ersichtlich, inwieweit die zu Beginn der Betriebsphase definierten strategischen Ziele des Parks erreicht werden konnten und welche Wirkungen die damit verbundenen Parkaktivitäten entfaltet haben. Mittels spezifischer Evaluationsfragen und Nachweisen (Anhang 1) wird aufgezeigt, inwieweit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt wurden und wo Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht.

Zur Analyse und Beurteilung der strategischen Ziele des Parks sind zuerst die Fragen in Anhang 1 zu beantworten. Mit der Beantwortung der Fragen liegen die erforderlichen Informationen zur Bearbeitung des vorliegenden Kapitels vor.

- **Strategische Ziele des Parks:** In dieser Spalte werden die strategischen Ziele des Parks den gesetzlichen Zielsetzungen der Pärkeverordnung PÄV zugeordnet, um den Bezug zwischen gesetzlichem Auftrag und strategischer Ausrichtung des Parks herzustellen. Damit wird aufgezeigt, inwieweit der Park Leistungen in Sinne der gesetzlichen Zielsetzungen erbringt und wo er zur Leistungserbringung Dritter beiträgt.

Sollten auf Grund übergeordneter Einflüsse, Entwicklungen und Veränderungsfaktoren (siehe Kapitel «Wesentliche Veränderungen seit Beginn der Betriebsphase») während der Betriebsphase Anpassungen an den strategischen Zielen des Parks vorgenommen worden sein, so soll dies einleitend dargestellt werden.

- **Wichtigste Parkaktivitäten:** Die während der Betriebsphase erbrachten Leistungen werden in zusammenfassender Form im Sinne der wichtigsten und wesentlichen Parkaktivitäten aufgeführt und pro strategisches Ziel des Parks erläutert.
- **Messung der Wirkung anhand parkspezifischer Indikatoren:** Die Überprüfung der Wirksamkeit pro strate-

gisches Ziel des Parks erfolgt nach den von der Parkträgerschaft definierten parkspezifischen Indikatoren und Messweisen.

Grundlage für die Wirkungsmessung bilden die in der Charta (Teil A, Teil B, Managementplan für den Betrieb, Kapitel 4.2 Übersicht der 10-Jahresplanung und Kapitel 4.3 Erfolgskontrolle und Evaluation) festgelegten strategischen Ziele des Parks (10-Jahreshorizont) und die darin festgelegten Wirkungen und Messweisen/Indikatoren.

Falls keine zielführende oder aussagekräftige Messweise vorliegt oder auf Grund von strategischen Anpassungen während der Betriebsphase eine konkrete und spezifische Nullmessung fehlt, ist in jedem Fall eine nachvollziehbare Einschätzung (qualitativ) zu machen. Zudem soll aufgezeigt werden, wie die Wirkungsmessung in Zukunft erfolgen soll (der Zustand, welcher bis zum Ende der nächsten 10-jährigen Betriebsphase erreicht werden soll, ist so zu beschreiben, dass mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden kann, ob dieser erreicht worden ist).

- **Messung der Wirkung anhand von Standardindikatoren:** Mittels dieser Indikatoren wird eine einheitliche und vergleichbare Erhebung derjenigen Aspekte ermöglicht, die in allen Parks relevant und von Interesse für Bund, Kantone sowie Dritte sind. Die Standardindikatoren können für die erweiterte Beurteilung der strategischen Ziele des Parks beigezogen werden.

Die Erfassung und Beurteilung der in Anhang 1 definierten Standardindikatoren ist für jeden Park ein erforderlicher Bestandteil der Wirkungsmessung. Die Standardindikatoren werden in allen Parks nach derselben Methode erhoben und haben zum Zweck, einheitliche und vergleichbare Aspekte zu erfassen, die in allen Parks relevant sind. Die Standardindikatoren können auch für die Messung und Beurteilung der spezifischen strategischen Ziele des Parks beigezogen werden.

- **Beurteilung der Wirkung:** Beurteilung der erzielten Wirkung durch den Park. An dieser Stelle soll ebenfalls beurteilt werden, ob übergeordnete Einflüsse, Entwicklungen und Veränderungsfaktoren (siehe Kapitel 1) die Zielerreichung besonders gefördert oder gehemmt haben.

In diesem Schritt wird überprüft, ob der in der Charta beschriebene Zustand zum Ende der 10-jährigen Betriebsphase erreicht, übertroffen oder nicht erreicht worden ist. Beispiele für die Nicht-Erreichung können sein: sub-optimale oder falsche Strategie, zu hohe/tiefe strategische Zielsetzungen, veränderte Rahmenbedingungen im Umfeld, Zeitverzögerungen, fehlende personelle und finanzielle Ressourcen, Überschreitungen von Budgets, nicht erbringen von geplanten Leistungen, Widerstände (intern, extern), veränderte Rahmenbedingungen, usw.

Für die Beurteilung der Wirkungsmessung können die folgenden Messweisen beigezogen werden:

- Messung mittels quantifizierter Indikatoren (quantitativ)
- Messung mittels Beschreibung/Beurteilung (qualitativ, siehe Evaluationsfragen im Anhang 1)
- Messung gemäss zugewiesenen Standardindikatoren (siehe Anhang 1 «Standardindikatoren»)

Unterstützend zur Beantwortung dieses Kapitels kann eine periodische Befragung der Anspruchsgruppen wertvolle und nachvollziehbare Anhaltspunkte (z.B. Bekanntheitsgrad der Strategie, sichtbare Veränderungen, Erfüllen der Erwartungen, Umgang mit Kritik, Einbezug, Partizipation, usw.) liefern.

- **Investition:** Aufzeigen, in welcher Grössenordnung (absolut in CHF und relativ in Prozent zum gesamten Parkbudget) während der abgelaufenen Betriebsphase in jedes strategische Ziel des Parks investiert wurde.
- **Zuständigkeit:** Erläutern, wer für die erzielte Wirkung hauptverantwortlich ist (Parkträgerschaft, Gemeinde, Kantone, Dritte)?
- **Relevanz und Gültigkeit:** Begründen, welche Relevanz (Bedeutung) die einzelnen strategischen Ziele des Parks für die Trägerschaft und die Anspruchsgruppen in Bezug auf die folgende Betriebsphase aufweisen.

Ist die Legitimation zur Weiterführung der einzelnen strategischen Ziele gestützt auf die erzielten Wirkungen sowie die zukünftigen Entwicklungsabsichten und Potenziale noch gegeben (Gültigkeit)?

- **Nachweis der Umsetzung der gesetzlichen Zielsetzungen gemäss PÄV:** Anhand spezifischer Evaluationsfragen und Nachweise (siehe Anhang 1) wird basierend auf der Grundlage der Pärkeverordnung PÄV aufgezeigt, wie die in der Pärkeverordnung formulierten Zielsetzungen für einen Naturerlebnispark umgesetzt wurden. Die Beantwortung der Evaluationsfragen dient dazu, den Handlungsbedarf in Bezug auf die genannten Zielsetzungen zu erkennen und entsprechende Massnahmen für die Formulierung der zukünftigen strategischen Ziele des Parks sowie der Parkaktivitäten abzuleiten.

Abgrenzung zum Gesuch um Erneuerung des Parklabels: Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nach Art. 15ff PÄV müssen gewährleistet sein, damit dem Park das Label für eine weitere 10-jährige Betriebsphase verliehen werden kann. Diese Nachweise zu erbringen, ist Gegenstand des Gesuchs um die Verleihung des Parklabels (siehe dazu den entsprechenden Leitfaden) und nicht Gegenstand der Evaluation der Charta.

Gesamtbeurteilung und Vorgehensplan

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der durchgeführten Evaluation zusammenfassend dargestellt und beurteilt. Der daraus abgeleitete Handlungs- und Anpassungsbedarf dient zur Formulierung der zukünftigen strategischen Ziele, der wichtigsten Parkaktivitäten und der Weiterentwicklung der Organisation für die nächste Betriebsphase.

1. Zusammenfassende Gesamtbeurteilung

- Sind die strategischen Ziele des Parks insgesamt im geplanten Mass umgesetzt und die erwünschten Wirkungen erzielt worden? Sind diese richtig gewichtet? Sind sie angemessen, klar formuliert, messbar und vollständig, damit zum Ende der nächsten Betriebsphase die Zielerreichung überprüft werden kann?
- Decken die strategischen Ziele des Parks alle gesetzlichen Zielsetzungen ab? Ist ein Abgleich mit den gesetzlichen Zielsetzungen notwendig? Fehlen wesentliche strategische Ziele des Parks zur Erfüllung der gesetzlichen Zielsetzungen? Haben sich gestützt auf die wesentlichen Veränderungen im Park (Stärken und Schwächen) und im Umfeld des Parks (Chancen und Risiken) neue Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (u. a. Sektoralpolitiken, Gesellschaft) ergeben, die eine Anpassung an den strategischen Zielen des Parks erfordern? Welche strategischen Ziele des Parks und welche wichtigsten Parkaktivitäten sind davon betroffen?
- Darstellung des Handlungs- und Anpassungsbedarfs zur Formulierung der zukünftigen strategischen Ziele und der wichtigsten Parkaktivitäten, der Weiterentwicklung der Organisation sowie gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf für die nächste Betriebsphase (Erneuerung der Charta).

2. Vorgehen für die Erneuerung der Charta

- Vorgehensplan für die Erneuerung der Charta

In diesem Kapitel wird das Vorgehen für die Erneuerung der Charta dargelegt. Daraus sollen die zeitliche Planung, die erforderlichen Ressourcen (finanzielle Mittel und Arbeitsleistung) und die Mitwirkung der Bevölkerung und Dritter hervorgehen.

Anhang 1: Gesetzliche Zielsetzungen – Evaluationsfragen und Nachweise

Anhand der nachstehenden Fragestellungen wird dargelegt, wie der Park die gesetzlichen Zielsetzungen während der abgelaufenen Betriebsphase umgesetzt hat (siehe hierzu Tabelle 2).

Werden einzelne Fragen bereits in den vorhergehenden Kapiteln beantwortet, so kann in Anhang 1 darauf verwiesen werden.

Veränderung / Entwicklung der Flächen und Standort (Art. 22 PÄV)

Evaluationsfragen

- Haben sich die Fläche der Kernzone und/oder der Übergangszone während der Betriebsphase verändert? Sind die Mindestanforderungen an die Flächen des Parks nach wie vor erfüllt (Art. 22 Abs. 1 – 3 PÄV)?
- Ist die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr nach wie vor gewährleistet (Art. 22 Abs. 5 PÄV)? Hat sich die Situation seit der letzten Labelverleihung verändert?
- Welche strategischen räumlichen Entwicklungsoptionen bestehen in Bezug auf die nächste 10-jährige Betriebsphase?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

Möglicher Handlungsbedarf kann auf Grund der Ausscheidung neuer Schutzgebiete sowie allfälligen im Rahmen der Betriebsphase angedachten Entwicklungsoptionen bestehen.

Beurteilung Anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 22 «Entwicklung Kernzone und Übergangszone»: Vergleich Kernzone und Übergangszone während Betriebsphase in km² sowie Fotodokumentation ausgewählter Standorte (ca. 10 – 15)

Anforderungen Kernzone (Art. 23 PÄV)

Evaluationsfragen Kernzone

- Reichen die seit der letzten Labelverleihung nach Art. 23 Abs. 1 PÄV ausgeschlossenen bzw. geregelten Nutzungen aus, um die freie Entwicklung der Natur in der Kernzone sicherzustellen? Werden die erlassenen Nutzungsverbote und -beschränkungen eingehalten?
- Wie werden menschliche Eingriffe, die in der Kernzone ausgeschlossen sind, zum Schutz der natürlichen Prozesse verhindert (Art. 23 Abs. 1 PÄV)?
- Sind während der Betriebsphase neue Störungen, Beeinträchtigungen oder Abweichungen von den Vorschriften nach Artikel 23 Abs. 1 PÄV erfolgt? Falls ja, sind diese zulässig nach Art. 23 Abs. 2 PÄV (geringfügig und es bestehen wichtige Gründe dafür)?
- Hat sich der Bestand von Bauten und Anlagen während der Betriebsphase verändert? Konnten Bauten und Anlagen ausserhalb des öffentlichen Interesses zurückgebaut werden (Art. 23 Abs. 3 PÄV)?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

Beurteilung anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 23 «Erfolgte Abweichungen»: Anzahl erfolgte Ausnahmen und Abweichungen gemäss Art. 23 Abs. 1 PÄV seit der Labelverleihung (quantitativ: Fläche, Anzahl, usw.).

Indikator 2 – 23 «Bauten und Anlagen»:

- c) Neu entstandene Auswirkungen auf die freie Entwicklung der Natur in der Kernzone durch Bauten und Anlagen (z. B. Anzahl neu errichtete Bauten und Anlagen in der Kernzone und neu genutzte Flächen)
- d) Verbesserung der freien Entwicklung der Natur in der Kernzone auf Grund von getroffenen Massnahmen im Bereich von Bauten und Anlagen

Anforderungen Übergangzone (Art. 24 PÄV)

Evaluationsfragen Übergangzone

- Haben sich die getroffenen Massnahmen zur Umweltbildung der Besucherinnen und Besucher als geeignet und zielführend erwiesen (Art. 24 Bst. A PÄV)?
- Stellt das Management der Übergangzone deren Pufferfunktion sicher?
- Sind seit der letzten Labelverleihung Synergien oder Konflikte mit land- und waldwirtschaftlichen Nutzungen sowie (temporäre) Freizeit- und Erholungsnutzungen und neuen Bauten und Anlagen entstanden, welche die Entwicklung der unberührten Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenarten (Kernzone) beeinträchtigen oder fördern (Art. 24 Bst. b PÄV)?
- Inwieweit sind schützenswerte Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten aufgewertet und vernetzt worden (Art. 24 Bst. c PÄV)?
- Haben sich seit der letzten Labelverleihung zum Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenarten notwendige Massnahmen und/oder Einschränkungen abgezeichnet (Art. 24. Bst d PÄV)?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

Beurteilung Anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 24a «Teilnehmer»: Entwicklung Anzahl Teilnehmer im Bereich Parktourismus und Bildung

Indikator 2 – 24a «Zufriedenheit»: Bewertung gemäss standardisierter Umfrage (Zufriedenheit der Teilnehmer)

Gewährleistung der langfristigen Sicherung (Art. 25 – 27 PÄV)

Evaluationsfragen Parkträgerschaft (Art. 25 und 26 PÄV)

- Haben sich die Rechtsform und die Organisation des Parks bewährt? Sind Aufgaben- und Kompetenzverteilung eindeutig? Werden die Aufgaben gemäss Vorgaben umgesetzt? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsstelle? zwischen der Geschäftsstelle und dem strategischen Führungsorgan? zwischen der Geschäftsstelle und dem Kanton?

zwischen Geschäftsstelle/Kanton und dem BAFU? mit dem Kanton?

- Konnten die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel sowie die Infrastruktur zum Betrieb und zur Qualitätssicherung im erforderlichen Mass bereitgestellt werden? Ist ein geeignetes Managementsystem zur Qualitätssicherung implementiert? Genügen die vorhandenen methodischen/fachlichen Kompetenzen bei der Geschäftsstelle um die Arbeiten effizient und wirksam zu erledigen? (Art. 25 Abs. 1, Art. 26 Abs. 2 Bst. a – b, d PÄV)
- Wie wird die Mitwirkung der Bevölkerung, der interessierten Unternehmen und Organisationen in der Region ermöglicht? Aufzeigen der bestehenden Partnerschaften, der Verbindlichkeit sowie der Zusammenarbeit? Wurden die anvisierten Zielgruppen erreicht (u.a. informiert, sensibilisiert, mobilisiert beziehungsweise verbessertes Wissen, verändertes Bewusstsein und Verhalten)? (Art. 25 Abs. 3 PÄV)
- Sind die Anspruchsgruppen und Zielgruppen (touristischer Fokus) klar definiert und abgrenzbar?
- Welche potenziellen Partnerschaften (Unternehmen und Organisationen) bestehen hinsichtlich der neuen Betriebsphase? Wird regionales Knowhow/Fachwissen genutzt? Welches? Wie?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

Beurteilung anhand Standardindikatoren

Indikator 1 – 25 «Finanzen»: Entwicklung Verhältnis private Mittel (Stiftungen, Institutionen, Wirtschaft, usw.) und Beiträge öffentliche Hand

Indikator 2 – 25 «Ausrichtung raumwirksamer Tätigkeiten auf Anforderungen Park»:

Anzahl kommunale und regionale* Nutzungsplanungen mit verankerten Zielsetzungen des Parks

- a) Anzahl weiterer realisierter Beispiele für die Berücksichtigung von Parkzielen bei Planungen
- b) Wirksamkeit der Schutzverordnung sowie weiterer Instrumente in Bezug auf die Grundeigentümer und Nutzer

* in Abhängigkeit der jeweiligen kantonalen Gesetzgebungen. Fehlen gesetzliche Rahmenbedingungen, kann dies entsprechend vermerkt werden und der Indikator ist nicht weiter zu behandeln. Falls sich aus dieser Situation Handlungsbedarf ergibt, soll dies entsprechend vermerkt werden.

Indikator 3–25 «Zufriedenheit»: Zufriedenheit von Anspruchsgruppen und Partnern (keine methodische Vorgabe)

Indikator 4–25 «Mitwirkung»:

- a) Entwicklung Anzahl Mitwirkender (Bevölkerung, interessierten Unternehmen und Organisationen der Region)
- b) vorliegende Vereinbarungen, Anzahl Partnerschaften/ Netzwerke

Nachweis: Instrument oder System zur Qualitätssicherung

Evaluationsfragen Räumliche Sicherung und Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten (Art. 26 und 27 PÄV)

- Wie stimmen die Gemeinden ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Anforderungen des Parks ab? Welche Rolle nimmt dabei das Parkmanagement ein und wie ist der Park in die genannten Verfahren eingebunden? Wie werden die Gemeinden und das Parkmanagement dabei vom Kanton/den Kantonen unterstützt (Art. 26 Abs. 2 Bst. c PÄV)?
- Sind die Prozesse auf kommunaler, regionaler und kantonaler Stufe so organisiert, dass die strategischen Ziele und Aktivitäten des Parks berücksichtigt und raumwirksame Vorhaben darauf abgestimmt werden? Ist die dazu erforderliche Koordination gewährleistet?
- Besteht Handlungsbedarf (inhaltlich/räumlich) in Bezug auf die Verankerung des Parks im kantonalen Richtplan oder in den kommunalen Nutzungsplänen sowie in kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

Nachweis: Funktionsfähige Prozesse zur Ausrichtung der raumwirksamen Tätigkeiten auf die Anforderungen an den Park auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene. Indikator 2–25

Sicherstellung der korrekten Verwendung des Parklabels (Art. 10 PÄV)

Evaluationsfragen

- Sind Grundlagen und Prozesse mit Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definiert, die die korrekte Verwendung des Parklabels sicherstellen?
- Welche Massnahmen zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung u. a. durch Dritte (Art. 10 Abs. 1 PÄV) sind getroffen worden?
- Welche Massnahmen sind aus dem BAFU-Controlling ergriffen worden?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?

Nachweis: Dokumente und Grundlagen (z. B. Handbuch zur korrekten Verwendung)

Die Parkträgerschaft darf das Parklabel ausschliesslich für die Bekanntmachung des Parks verwenden. Die Verwendung des Parklabels zur Werbung für einzelne Waren oder Dienstleistungen ist unzulässig (Art. 10, Abs. 2 PÄV).

Sicherstellung der korrekten Verwendung des Produktlabels (Art. 14 PÄV)

Evaluationsfragen

- Sind Grundlagen und Prozesse mit Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definiert, die die korrekte Verwendung des Produktlabels sicherstellen? Welche Massnahmen zur ausschliesslichen und korrekten Kennzeichnung und Vermarktung gelabelter Waren sind getroffen worden?
- Welche Massnahmen zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung u. a. durch Dritte (Art. 14 PÄV) sind getroffen worden?
- Welche Massnahmen sind aus dem BAFU-Controlling ergriffen worden?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Charta respektive der neuen Betriebsphase?
- Entsprechen die Partnerschaftsvereinbarungen den aktuellen Anforderungen? (dazu sollen der Nationalen Konsultativgruppe Produktlabel eine Zusammenstel-

lung der parkspezifischen Anforderungen aus den Partnerschaftsvereinbarungen unterbreitet werden)

Nachweis: Dokumente und Grundlagen (z. B. Handbuch zur korrekten Verwendung), Genehmigte Pflichtenhefte für Waren und/oder Dienstleistungen (Art. 11 PÄV), Nachweis über verliehene Produktelabel (Art. 13 PÄV)

Die Parkträgerschaft darf das Produktelabel ausschliesslich für Waren oder Dienstleistungen verwenden, die im Wesentlichen im Park oder unter Verwendung lokaler Ressourcen und auf nachhaltige Weise hergestellt oder erbracht werden (Art. 11 PÄV).

Kantonale Zielsetzungen

Evaluationsfragen

- Spezifische Evaluationsfragen gestützt auf kantonale Zielsetzungen (z. B. aus rechtlichen Grundlagen)